



Anerkennung der „Dr. Hübner Stiftung“ mit Sitz in Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 25. August 2024 errichtete „Dr. Hübner Stiftung“ mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 21. Oktober 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 21. Oktober 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/30-2024